

Hoffest und Erntedank-Gottesdienst

Die Familie Martina Thormählen und Hans-Peter Saß-Thormählen in 25335 Neuendorf, Dorfreihe 3, lädt am **4. Oktober 2015 von 10.00 bis 17.00 Uhr** zu einem Hoffest mit Erntedank-Gottesdienst ein.

Nach dem Gottesdienst, Beginn ist um 10.00 Uhr, können die Besucher den Betrieb kennen lernen und ein wenig hinter die Kulissen schauen. Auf dem Hof werden Hühner, Enten und Gänse gehalten. Die erzeugten Produkte werden in einem Hofladen und auf verschiedenen Wochenmärkten verkauft.



Es werden Spiele für Kinder angeboten, es gibt ein Hof-Quiz, einen Bauernmarkt, und auf Infoständen kann man sich über Neues und Bewährtes in der Landwirtschaft informieren. Natürlich ist auch für das leibliche Wohl gesorgt.

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.



WIR SIND DEINE BANK.

In der Region. Für die Region.

100 % Engagement.



Volksbank
Pinneberg-Elmshorn
Zusammen. Einfach. Besser.



Mitteilungen des Kreisbauernverbandes Pinneberg

Höfe für den „Tag des offenen Hofes“ am 22. Mai 2016 gesucht

Wie schon vor zwei Jahren soll am 22. Mai 2016 als Gemeinschaftsprojekt des Deutschen Bauernverbandes der „Tag des offenen Hofes“ in allen Bundesländern stattfinden. Auch der Kreisbauernverband Pinneberg plant, an dieser Veranstaltung teilzunehmen

und sucht aus diesem Grunde wieder interessierte Betriebe. Sofern Sie an diesem Tag die Türen und Tore Ihres Hofes öffnen möchten, wenden Sie sich bitte an die Kreisgeschäftsstelle des Bauernverbandes Pinneberg unter der Telefonnummer 04821 – 6049811.



Auch der Kreisbauernverband Pinneberg nahm mit zahlreichen Mitgliedern an der Demonstration „**WIR machen Naturschutz: freiwillig – selbständig – verlässlich**“ am 01. September 2015 in Kiel teil. Inwieweit unsere Forderungen anlässlich der Novelle des Landesnaturschutzgesetzes gehört werden, bleibt abzuwarten. Es ging aber auch darum, ein Zeichen zu setzen, dass die Politik **mit** der Landwirtschaft arbeiten muss und nicht **gegen** die Landwirtschaft. In diesem Zusammenhang möchte sich der Kreisvorstand des Kreisbauernverbandes Pinneberg noch einmal ausdrücklich bei allen Mitgliedern bedanken, die sich in den letzten Monaten unermüdlich für den Berufsstand durch ihre Teilnahme an verschiedenen Demonstrationen, Aktionen und Kundgebungen eingesetzt haben.



Mitteilungen des Land-Frauenverbandes Kreis Pinneberg e.V.

Liebe Leserinnen und Leser,

ein Sommer der Extreme neigt sich dem Ende zu. Brütend heiße Tage und strömender Regen zerrten an den Nerven der Wetterabhängigen. Jedoch der 100-jährige Kalender verspricht uns einen Bilderbuchherbst. Das wollen wir gerne glauben.

Die diesjährige Kreislandfrauen-Tagesausfahrt am 25.06.2015 führte 35 Landfrauen in den Naturpark Westensee zum Gut Schierensee. Seine wechselhafte Geschichte beginnt schon im Mittelalter mit dem reichen Geschlecht derer von Ahlefeldts. Heute wohnt in dem zweigeschossigen Herrenhaus die Familie Fielmann. Das Erdgeschoss ist für die Öffentlichkeit zugänglich. Die Salons sind mit prächtigem Mobiliar ausgestattet, und in der Bibliothek befinden sich kostbare Bücher aus den letzten Jahrhunderten. Ein einzigartiger Waldpark umgibt das Gutsgelände. Von dem gepflegten Blumen- und Wirtschaftsgarten mit einem großen Gewächshaus waren die Landfrauen besonders beeindruckt. Im Rinderstall findet jährlich ein Weihnachtsgottesdienst auf dem Futtergang statt. Die Tiere lassen sich dabei durch nichts stören, erzählte ein Mitarbeiter des Gutes. Ein besonderes Hobby des Gutsbesitzers Fielmann sind die 700 Kärtner Brillenschafe.

Nach einem leckeren Essen in Flintbek reisten die Landfrauen in das nur wenige Kilometer entfernte Preetz. Eine Stadtführung in der Schuhmachermeisterstadt schloss sich an, und es blieb noch Zeit zum Bummeln oder für einen Besuch im Café an der Schwentine.



Landfrauen umringen den Schusterjungen auf dem Feldmannsplatz in Preetz

Eine gelungene und erlebnisreiche Tagesfahrt in eine wunderschöne „Ecke“ Schleswig-Holsteins ging für die Landfrauen gegen 18.00 Uhr zu Ende.

Die Ortsvereine haben wieder ein interessantes und vielseitiges Herbst- und Winterprogramm ausgearbeitet und freuen sich auf eine rege Beteiligung und viele Gäste.

Viele Grüße, Silke Plüschau



Mitteilungen des Kreisbauernverbandes Steinburg

Hansjürgen Grüttner

ist im August verstorben.

Er war von 1988 bis 2007 nicht nur Ortsvertrauensmann in Lohbarbek, sondern hat darüber hinaus weitere Ehrenämter im Bauernverband bekleidet.

Er hat sich während seiner aktiven Zeit als Landwirt im Berufsstand engagiert und kompetent für die Belange der Landwirtschaft eingesetzt.

Dafür möchten wir uns im Namen des Kreisbauernverbandes Steinburg noch einmal bedanken und werden dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.

Unsere Gedanken sind auch bei der Familie.

Wir wünschen den Angehörigen viel Kraft zur Bewältigung der tiefen Trauer.

Peter Lüschow
(Kreisvorsitzender)

Peter Mau-Hansen
(Kreisgeschäftsführer)

Meinungsaustausch

mit Frau Dr. Karin Thissen

Auf Einladung des Kreisvorsitzenden Peter Lüschow war Frau Dr. Thissen am 4. August 2015 zu einem Meinungsaustausch zu Besuch in unserer Geschäftsstelle. Anwesend waren auch der Bezirksvorsitzende Gerd Vock und der Geschäftsführer Peter Mau-Hansen.

Frau Dr. Thissen sitzt seit dem 21. Mai 2015 für die SPD im Deutschen Bundestag. Sie ist dort auch als Mitglied des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft tätig. Als ausgebildete Tierärztin, die 22 Jahre als amtliche Tierärztin in der Fleischbeschau tätig war, ist sie außerdem Mitglied im tierärztlichen Forum für verantwortbare Landwirtschaft. Das Forum hat ein sehr kritisches Positionspapier zu den heutigen Methoden der Nutztierhaltung veröffentlicht.

Der Kreisvorsitzende hat in einem Brief an Frau Dr. Thissen ihr einerseits zum Einzug in den Bundestag gratuliert, andererseits aber auch unsere Betroffenheit über die Aussagen und Formulierungen in dem Positionspapier deutlich gemacht. Daraufhin kam es zu dem oben genannten Meinungsaustausch.

Frau Dr. Thissen sieht ein deutliches Vollzugsdefizit beim Tierschutz, sowohl in der Nutztierhaltung wie auch auf den Schlachthöfen. Sie setzt sich politisch dafür ein, dieses Vollzugsdefizit aufzuarbeiten. Sie kritisiert auch die heute angestrebten Zuchtziele in der Nutztierhaltung und fordert, dass die Zucht stärker in Richtung Gesundheit und Langlebigkeit ausgerichtet wird.

In dem 1½ stündigen Gespräch wurden deutliche Meinungsunterschiede in vielen der diskutierten Themen sichtbar. Dennoch wurde vereinbart, zukünftig weiterhin im Gespräch zu bleiben.

Steinburger Bauern auf der Kundgebung in Hohenwestedt

Am 14.08.2015 hatte der Bauernverband zu einer Kundgebung am Rathaus in Hohenwestedt eingeladen. Anlass war die schwierige wirtschaftliche Situation auf den Höfen und die Folgen für Handwerk und Gewerbe im ländlichen Raum. Als Gastredner haben Temme Struck für den Viehhandel und Thorsten Ebken für die landtechnischen Betrieb im Lande Grußworte gesprochen. Sie haben die Belastung der Landwirte durch eine überbordende Bürokratie und die Umsatzrückgänge in ihren Branchen geschildert.

Wir bedanken uns bei allen Landwirten, die durch ihre Teilnahme diese Aktion unterstützt haben.



Junghennen

1a Qualität – ganzjährig –
frei Haus

Knebusch – Hermannshöhe

25548 Kellinghusen

Telefon: 0 48 22 – 22 16



Mitteilungen des Land-Frauenverbandes Kreis Steinburg

KEINE ZEIT FÜR PAUSEN

PUMA CVX SPART ZEIT UND JEDE MENGE DIESEL



www.caseih.de

MEIFORT www.meifort.de

Meifort GmbH & Co. KG

Kastanienweg 4 · 25578 Dägeling

Telefon 0 48 21 - 89 69-44

Telefax 0 48 21 - 89 69-27

M. Hein 0172-9744649 · H. Lutz 0172-9759300

Johannes Hellmann 0151-42325374

MODERNSTE TECHNIK HAUTNAH ERLEBEN



Foto: Maike Dudde

In Form eines Dorffestes feierte der **LandFrauen Verein Hohenaspe u.U.** vor kurzem sein 25jähriges Jubiläum. In lockerer Atmosphäre kamen die LandFrauen und viele Besucher auf dem Dorfplatz zusammen, um bei Getränken, Grillwurst und frischen Waffeln einen geselligen Abend zu verbringen. Höhepunkt war ein Luftballonwettbewerb, bei dem es einen Rundflug zu gewinnen gab. Gegen 21.00 Uhr stiegen zweihundert gelbe Luftballons in den Abendhimmel und sorgten für eine tolle Stimmung.

Für das kommende Jahr 2016 ist eine zweitägige Fahrt zur Grünen Woche mit Möglichkeit zum Besuch des Bäuerinnenforums in Planung, außerdem werden wir gemeinsam mit den Pinneberger LandFrauen zum Deutschen LandFrauentag nach Erfurt fahren. Auskunft erhalten Sie bei den Ortsvorsitzenden.

Martina Greve

Liebe Leser und Leserinnen,

der Sommer neigt sich dem Ende zu und ich möchte gerne über die Aktivitäten der LandFrauen des Kreises Steinburg aus dieser Zeit berichten.

Zur Kreisausfahrt hatte in diesem Jahr der **OV Sarlhusen** eingeladen. Aus den 11 Ortsvereinen kamen Vorstandsdamen zusammen, um sich dort über die Arbeit der LandFrauen sowie deren Einzugsgebiet zu informieren. Herr und Frau Seppmann präsentierten das neu eröffnete „Plietsch-Huus“, das den Bürgern aus dem Raum Brokstedt als Schule, Kindergarten und für andere vielfältige Aktivitäten zur Verfügung steht. Auf einer durch LandFrauen geführten Busfahrt lernten wir die umliegenden Dörfer und ihre Besonderheiten kennen, wie z.B. den Ort Hardebek, mit seinen typischen Remontehäusern. Den LandFrauen aus Sarlhusen u.U. ein besonderer Dank für diesen unvergesslichen Nachmittag.

Auf 65 Jahre Vereinsarbeit konnte der **LandFrauenverein Kellinghusen u.U.** zurückblicken. Auf einer Jubiläumsfeier wurden Vereinsmitglieder für ihre langjährige Mitgliedschaft geehrt. Außerdem erhielt Frau Leni Grauerholz, ehemalige Vereinsvorsitzende und Ehrenkreisvorsitzende, durch Frau Götsche die Ernennung zur Ehrenmitgliedschaft. Die Feier begann traditionell mit Gesang des LandFrauenchores und endete mit einer flotten musikalischen ABBA-Eisshow.

Warnsholz GmbH & Co. KG

Großer Posten Nutzmaterial wie z. B. Träger und Leitplanken zu verkaufen!

Wir kaufen: Schrott und Blech,
Alte Landmaschinen,
Metalle wie Kupfer, Zink, Alu,
Blei, Messing usw.

Neu: Ankauf von Elektroschrott

**Kostenlose Containergestellung
in allen Größen ab 1 t**

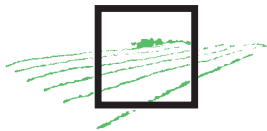
Annahmezeiten:

Montag – Freitag

7.00 - 17.00 Uhr

Sie erreichen uns über die alte B 5 im Industriegebiet Nord III zwischen Sibirien und Hahnenkamp.

Robert-Bosch-Straße 8 · 25335 Elmshorn
Telefon 0 41 21 - 5 00 71
eMail: info@warnsholz.de · www.warnsholz.de



Allgemeine Mitteilungen

Dränbau Brehmer GmbH

Inh. Dirk Brehmer • Hauptstraße 26 • 25704 Epenwörden

Drainagearbeiten • Erdarbeiten • Reit- u.
Sportplatzbau • Vermessungsarbeiten (GPS)
Transportarbeiten



Büro:

Tel.: (04832) 25 50

Fax: (04832) 5 50 50

Mobil: (0171) 7 77 50 25

E-Mail: draenbau@t-online.de

Reinigungspflicht bei verschmutzten Straßen

Besonders in der Erntezeit kommt es in Abhängigkeit von der Witterung häufig zur Verschmutzung der Straßen. Es muss immer wieder darauf hingewiesen werden, dass der Verursacher einer Verschmutzung eine unverzügliche Reinigungspflicht hat. Bei starken Verschmutzungen reicht es nicht aus, einmal am Tag zu reinigen, sondern dann muss auch zwischendurch mal sauber gemacht werden. Die Verpflichtung zur Reinigung hat grundsätzlich der Landwirt als Verursacher, es sei denn, er hat die Reinigungspflicht im Rahmen einer schriftlichen Beauftragung vollständig an einen Dritten z. B. den Lohnunternehmer übertragen.

Um andere Verkehrsteilnehmer auch bei geringen Verschmutzungen zu warnen, sollten bei Straßenverschmutzungen grundsätzlich von beiden Seiten Warnschilder im Abstand von 150 m vor der Gefahrenstelle aufgestellt werden. Bei Bedarf erhalten Sie in der Geschäftsstelle geeignete Warnschilder zum Preis von jeweils 40 Euro.

Nicht nur um das Haftungsrisiko zu mindern, sondern auch wegen des Ansehens der Landwirtschaft bei der Bevölkerung sollten die Straßen so gut wie möglich sauber gehalten werden. Natürlich kann man auch von den anderen Verkehrsteilnehmern in dieser Zeit besondere Vorsicht und Rücksichtnahme erwarten.

Darüber hinaus erinnern wir auch an die Aktion „Freiwillig 30“. Bitte weisen Sie Ihre und die Fahrer der Lohnunternehmer an, auf engen Wegen und in Ortsdurchfahrten langsamer zu fahren. Wo möglich, sollten auch Kreisverkehre eingerichtet werden, um Begegnungsverkehr zu vermeiden. Auch diese Maßnahmen schonen unsere Wege und verbessern unser Ansehen in der Bevölkerung.

Bauern haben wachsende Sorgen

Die anhaltende Preiskrise bei Milch und Schweinefleisch führt zunehmend zu Liquiditätsengpässen auf den Betrieben. Daraus resultieren leider notwendige und unangenehme Gespräche mit der Bank. Eine systematische Liquiditätsplanung und -kontrolle ist besonders in solchen Zeiten ein Muss. Die Banken stellen allerdings immer höhere Anforderungen an die Kreditwürdigkeit und Kapitaldienstfähigkeit ihrer Kunden. Deshalb ist ein

plausibles und überzeugendes Konzept notwendig. Dazu ist häufig professionelle Hilfe nötig. Geeignete Ansprechpartner dafür können die Steuerberater, ein Berater der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein oder eines Beratungsringes sein. Soweit noch möglich, kann das Konzept auch um weitere Optimierungen in der Produktionstechnik oder im Management ergänzt werden. Darüber hinaus werden die Anforderungen im Beruf und die Ansprüche im täglichen Leben immer größer. Da wird es immer wichtiger, auf sich selbst und sein persönliches Umfeld zu achten, damit man nicht in ausweglose Situationen gerät. Kommen nämlich zu den Liquiditätsengpässen auch noch Konflikte mit Familie, Behörden oder Geschäftspartnern hinzu, sind bei manchem Landwirt die Grenzen der persönlichen Belastbarkeit erreicht oder überschritten. Dann ist oft medizinische Hilfe erforderlich, um die Situation wieder in den Griff zu bekommen.

Die Kreisbauernverbände stehen ihren Mitgliedern auch in diesen Not- und Krisensituationen als Ansprechpartner zur Verfügung. Da die Kreisbauernverbände jedoch nicht medizinisch oder psychologisch geschult sind und die betriebswirtschaftliche Beratung gut durch die Steuerberater, durch die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein sowie durch die Beratungsringe abgedeckt ist, kann es nur um die gemeinsame Suche und die Vermittlung einer geeigneten Lösung gehen. Darüber hinaus wird sich der Bauernverband mit seinem Ehrenamt sowohl auf Landesebene als auch auf Bundesebene zusätzlich um Maßnahmen und Aufmerksamkeit bemühen, damit die anhaltende Preiskrise auf allen Märkten vorübergeht. Unser gemeinsames Ziel ist, auch in Zukunft wettbewerbsfähige Betriebe zu erhalten.

Achtung – Fristablauf bei der Agrardieselvergütung 2014

Die Agrardieselvergütung für 2014 muss bis zum 30.09.2015 abgegeben werden – postalischer Eingangstermin ist maßgebend!

Eine online-Beantragung über die homepage der Zollverwaltung-Zoll.de-Suchbegriff Formular 1140 (langer Antrag) oder Formular 1142 (kurzer Antrag) ist auch möglich. Das dabei generierte und zu unterzeichnende Protokoll ist per Post an das zuständige Hauptzollamt Stralsund – Standort Neubrandenburg – Postfach 40 01 38, 17022 Neubrandenburg zu senden. Um die Frist zu wahren, kann das unterzeichnete Protokoll zusätzlich per Fax 0395 3503520 gesendet werden. Kurze und lange Papieranträge sind in der Geschäftsstelle vorrätig.

Dipl.-Ing.
Carsten de Vries

Vermessungsingenieur
24537 Neumünster

Telefon: 04321/15515

Telefax: 04321/13430

E-Mail: Cvries@aol.com

www.vermessung-devries.de



Gefährdung durch Gase im Fahrsilo

In den ersten Stunden und Tagen des Silierprozesses aus dem Fahrsilo austretende Schadgase führen im Extremfall zu tödlichen Unfällen. Um diese zu vermeiden, nennt die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) praktikable Schutzmaßnahmen.

Eine mögliche Gefährdung beim Arbeiten an der Silomiete besteht dann, wenn augenscheinlich noch Gärgas unter der Folie ansteht und die Silomiete entgegen der Beratungsempfehlung nicht nach sieben Wochen, sondern bereits nach wenigen Tagen geöffnet wird. Gefahren bestehen sowohl für Menschen als auch für neben der Silomiete untergebrachte Tiere, zum Beispiel Kälber in Kälberhütten.

Gärgase gehören zum Silageprozess und sind unvermeidbar. Bei ihnen handelt es sich unter anderem

um nitrose Gase (Stickstoffmonoxid, Stickstoffdioxid), die sich aus Nitrat der Pflanzen bilden. Werden sie eingeatmet, bilden sich im Körper Salpetersäure und salpetrige Säure. Von ihnen geht eine Reiz- und Ätzwirkung auf Augen, Atemwege und Haut aus. Dadurch besteht die Gefahr schwerer Augen- und Lungenschäden.

Grundsätzlich sollten sich während des Silierprozesses Personen vom Silo fernhalten. Hierüber sollten alle im Betrieb Tätigen und die Familienangehörigen informiert sein. Besondere Maßnahmen sind notwendig, wenn sich in den ersten Stunden und Tagen des Silierprozesses am Silo die Folie hochwölbt. Auf keinen Fall sollte die Folie dann geöffnet werden. Tritt ein gelblich-braunes, schlieriges Gas aus bzw. wird ein stechender Geruch bemerkt, sollte dieser Bereich für Menschen und Tiere unzugänglich gemacht werden.

SVLFG



2014 kam es zu einem Austritt von Gärgas aus einer frischen Maismiete im Versuchs- und Bildungszentrum Landwirtschaft Haus Riswick im niederrheinischen Kleve. Die Fotos zeigen anstehendes Gärgas unter der Siloplane sowie die typischen Merkmale nach dem Gasaustritt. Nitrose Gase flossen an der Silomauer herunter und wirkten sich in der umliegenden Vegetation wie ein Herbizid aus.



Fotos:
Dr. Klaus Hüting,
Landwirtschaftskammer
Nordrhein-Westfalen

Ich lebe so
wie ich es will!



... und ich verabschiede mich von
meinem Leben – so wie ich es will.
Mit meinem Bestattungsvorsorgever-
trag kann ich ohne finanzielle Sorgen
nach meinen Vorstellungen von dieser
Welt gehen. Und das ist gut zu wissen.

KRAUSE
Bestattungen
INH. REIMER KRAUSE

Beratung und Betreuung
Tel. (0 48 28) 263
Tag und Nacht für Sie dienstbereit

25566 Lägerdorf
Breitenburger Str. 29 a
Eigene Trauerhalle
"Haus des Abschieds"
Lägerdorf, Stettiner Str. 1
25361 Krempe
Reichenstraße 3
Tel. (0 48 24) 831
25524 Itzehoe
Tel. (0 48 21) 95 60 80



Petra und Reimer Krause

Rückforderung

PV-Einspeisevergütung

Im August 2015 fand vor dem Landgericht Itzehoe eine erste mündliche Verhandlung zu den von der Schleswig-Holstein-Netz AG vielfach geltend gemachten Rückzahlungsansprüchen bezüglich einer Einspeisevergütung für Photovoltaikanlagen nach dem EEG statt. Die Photovoltaikanlagen-Betreiber als Beklagte wurden hier durch den Anwalt Herrn Kannieß aus Meldorf vertreten. Insgesamt bestand jedoch während der Verhandlung der Eindruck, dass die Klägerin, die Schleswig-Holstein-Netz AG, wahrscheinlich in voller Höhe Recht bekommen wird. Wegen der insgesamt aber äußerst schwierigen rechtlichen Erfolgsaussichten hat sich der Bauernverband mit einem Schreiben an die Staatssekretärin im Energieministerium, Frau Ingrid Nestle, gewandt und um Unterstützung auf politischer Ebene ersucht. Allerdings hat das Bundeswirtschaftsministerium bereits Ende Juni 2015 gegenüber Herrn Rechtsanwalt Kannieß schriftlich geäußert, dass ein Spielraum für ein politisches bzw. ein gesetzgeberisches Handeln nicht gesehen wird. Es wird ausgeführt, dass das EEG die Pflicht zu Meldungen bei der Bundesnetzagentur sowie die Rückforderung für die Fälle von Versäumnissen eindeutig regelt. Die mit der Nichtmeldung verbundenen empfindlichen Vergütungseinbußen seien angesichts der Notwendigkeit einer guten Meldedisziplin im Zusammenhang mit den Degressionen zu Vorschriften des EEG notwendig und in der Sache angemessen. Auf die individuelle Kenntnis beim Anlagenbetreiber komme es daher zu Recht nicht an.

| | |
|--------------------|---|
| Herausgeber: | Bauernverband Schleswig-Holstein e.V. Pinneberg und Steinburg Elmshorner Straße 46 · 25524 Breitenburg-Nordoe Tel. 0 48 21 - 6 04 98 10 · Fax 0 48 21 - 60 01 17 |
| Erscheinungsweise: | vierteljährlich |
| Bezugspreis: | im Mitgliedsbeitrag enthalten |
| Gesamtherstellung: | Druckerei Frank · Inh.: H.-O. Thomas e.K. Gestaltung · Druck · Werbung Fehrsstraße 4 · 25524 Itzehoe · Tel. 0 48 21 - 97 88 |

| | |
|---|---|
| Kreisbauernverband Pinneberg Peer Jensen-Nissen Tel.: 0 48 21 - 6 04 98 11 e-mail: kbv.pi@bauernverbandsh.de Fax: 0 48 21 - 60 01 17 | Kreisbauernverband Steinburg Peter Mau-Hansen Tel.: 0 48 21 - 6 04 98 12 e-mail: kbv.iz@bauernverbandsh.de Fax: 0 48 21 - 60 01 17 |
|---|---|

gemeinsame Geschäftsstelle
Elmshorner Straße 46 · 25524 Breitenburg-Nordoe

Beratungstermine nach Vereinbarung
Beratung in Sozialversicherungsangelegenheiten
jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 9.00 bis 11.00 Uhr
durch die beiden Geschäftsführer

Mindestlohn – Aufzeichnungspflichten für Mifas

Am 31.07.2015 ist die Mindestlohndokumentationspflichtenverordnung verkündet und zum 01.08.2015 neu in Kraft getreten. Danach entfallen ab sofort die Dokumentationspflichten sowohl nach dem Mindestlohngesetz als auch dem Arbeitnehmerentendegesetz für im Betrieb mitarbeitende Ehegatten, eingetragene Lebenspartner, Kinder und Eltern des Arbeitgebers. Für diese Personengruppe ist damit ab sofort keine Aufzeichnung der Arbeitszeiten mehr nach den vorgenannten Gesetzen notwendig. Unabhängig hiervon besteht aber weiterhin die Aufzeichnungspflicht nach dem Arbeitszeitgesetz, wonach für alle Arbeitnehmer, die mehr als acht Stunden an einem Werktag arbeiten, die Arbeitszeit aufzuzeichnen ist.

Für Arbeitnehmer, die unter das Mindestlohngesetz fallen, entfällt die Dokumentationspflicht, wenn das versteuerte regelmäßige Bruttomonatseinkommen mindestens 2.958,00 EUR beträgt oder wenn diese bereits in den vergangenen 12 Monaten ein regelmäßiges Bruttomonatseinkommen von mindestens 2.000,00 EUR hatten. Der Bauernverbandsforderung, diese Regelung auch auf das Arbeitnehmerentendegesetz zu beziehen und damit für die Landwirtschaft zu öffnen, wurde leider nicht entsprochen. Zuletzt Anfang Juli hatten sich DBV-Präsident Rukwied und Arbeitgeberpräsident Empel entsprechend an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gewandt.

Vorschriften und Fristen zu den ökologischen Vorrangflächen

Aufgrund der Vielfältigkeit von Möglichkeiten bei den ökologischen Vorrangflächen haben wir in nachfolgender Übersicht alle maßgeblichen Regelungen und Fristen für Sie zusammengefasst.

ALPHA

SCHÄDLINGSBEKÄMPFUNG

ZÜGIG UND ZUVERLÄSSIG

JAN WITTKAMP

IHK geprüfter Schädlingsbekämpfer

25599 Wewelsfleth

Telefon: 0 48 29 - 90 29 20

Mobil: 01 60 - 94 66 38 80

email: info@alphahunter.de

www.alphahunter.de

Wir bekämpfen sauber und sicher:
Ratten, Mäuse, Fliegen und vieles mehr.



Auflagen und Fristen für Ökologische Vorrangflächen gemäß GAP-Reform ab 2015 (Stand 29.07.2015)

| ÖVF-Art | Gewichtungs- faktor | Mindest- größe | Parzelle | Mindest- breite | Maximal- breite | Landwirtschaftliche Erzeugung (im laufenden Antragsjahr generell eigentlich verboten) | | Begrünpflichten im Antragsjahr (entweder/oder) | | | verpflichtende Jährliche Mindesttätigkeit (entweder/oder) | | Verbotsfrist für verpflichtende jährliche Mindest- tätigkeit | Erneute Nutzungs- aufnahme für Folgekultur | N-Düngung | Pflanzenschutz | Zusammenlegung von ÖVF -Flächen |
|--|------------------------|---------------------|------------------------|--------------------|---|---|---|--|--------------------|--|--|---|--|--|---|----------------|------------------------------------|
| | | | | | | Beweidung | Schnittnutzung | Selbstbe- grünung | Ansaat | Aussaart bis | Schle- geln | Mähen | | | | | |
| Brache auf Acker | 1 | 0,1 ha | eigener Schlag | keine | | zulässig, ab 1.8., aber nur mit Schafen und Ziegen | | zulässig (Blühpflanzen, Wildacker oder Gras) | 31.3. | zulässig (ohne Nutzung des Auf- wuchses) | 1.4. bis 30.6. generell für alles | ab 1.08 (wenn Winterkultur folgend, keine Zw-Frucht, bei Sommerkulturen ab 01.01. des Folgejahres) | nicht zulässig | verboten (1.1. bis 31.7., wenn Winterkultur folgt, ansonsten ganzjährig verboten) | Brache mit jeweils einer Streifenart | | |
| Streifen | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Feldrandstreifen | 1,5 | < 0,1 ha möglich | Teil eines Schlages | 1 m | 20 m | zulässig, ab 1.8., aber nur mit Schafen und Ziegen | | zulässig (Blühpflanzen, Wildacker oder Gras) | 31.3. | zulässig (ohne Nutzung des Auf- wuchses) | 1.4. bis 30.6. generell für alles | ab 1.08 (wenn Winterkultur folgend, keine Zw-Frucht, Prinzip ist aber, keine weitere Ernte im laufenden Antragsjahr), bei Sommerkulturen ab 01.01. des Folgejahres) | nicht zulässig | verboten (1.1. bis 31.7., wenn Winterkultur folgt, ansonsten ganzjährig verboten) | nur mit Brache | | |
| Pufferstreifen | 1,5 | < 0,1 ha möglich | Teil eines Schlages | 1 m | 20 m (ab Böschung- oberk. inkl. 10 m Ufer- vegetation) | zulässig, außer Beweidung vom 1.4. bis 30.6. (wenn unentscheidbar zu Hauptfläche) | zulässig | zulässig (Blühpflanzen, Wildacker oder Gras) | 31.3. | zulässig (auch mit Nutzung des Auf- wuchses) | 1.4. bis 30.6. generell für alles | ab 1.08 (wenn Winterkultur folgend, keine Zw-Frucht, Prinzip ist aber, keine weitere Ernte im laufenden Antragsjahr), bei Sommerkulturen ab 01.01. des Folgejahres) | nicht zulässig | verboten (1.1. bis 31.7., wenn Winterkultur folgt, ansonsten ganzjährig verboten) | nur mit Brache | | |
| Waldrandstreifen | 1,5 | < 0,1 ha möglich | Teil eines Schlages | 1 m | 10 m | zulässig, außer Beweidung vom 1.4. bis 30.6. (wenn unentscheidbar zu Hauptfläche) | erlaubt, aber nicht zwischen 1.4. und 30.06. (wenn unentscheidbar zur Hauptfläche) | zulässig (Blühpflanzen, Wildacker oder Gras) | 31.3. | zulässig (auch mit Nutzung des Auf- wuchses) | 1.4. bis 30.6. generell für alles | ab 1.08 (wenn Winterkultur folgend, keine Zw-Frucht, Prinzip ist aber, keine weitere Ernte im laufenden Antragsjahr), bei Sommerkulturen ab 01.01. des Folgejahres) | nicht zulässig | verboten (1.1. bis 31.7., wenn Winterkultur folgt, ansonsten ganzjährig verboten) | nur mit Brache | | |
| Zwischenfrüchte | 0,3 | 0,1 ha | eigener Schlag | | | zulässig, bis 31.12., nur Schafe oder Ziegen, ab 01.01. des Folgejahres auch andere Tiere | nach dem 16.2. des Folgejahres als Zwischenfrucht zulässig | verpflichtend (minde. 2 Arten, keine Art mehr 60%-Anteil, keine Gräser über 60%- Anteil) | 16.7. bis 1.10. | zulässig, ohne Zer- störung der Narbe (auch Walzen) | ab 16.02. des Folgejahres möglich (es muss zwingend der Anbau einer Hauptkultur im Antragsjahr folgen) | zulässig, aber nur organische Dünger, kein Klärschlamm | ab 16.2. des Folgejahres möglich | | | | |
| Untersaaten | 0,3 | 0,1 ha | eigener Schlag | | | zulässig, bis 31.12., nur Schafe oder Ziegen, ab 01.01. des Folgejahres auch andere Tiere | ständig möglich | verpflichtend (reines Gras) | | zulässig, ohne Zer- störung der Narbe | ab 16.02. des Folgejahres möglich | | | | | | |
| Leguminosen | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Kleinkörnige Leguminosen (Klee- und Luzernarten) | 0,7 | 0,1 ha | eigener Schlag | | | ständig möglich | ständig möglich | nicht zulässig | bis 15. 5. | | | ab 19. Winterfrucht oder Zw-Frucht muss folgen und bis 15.2. auf dem Schlag verbleiben | zulässig | zulässig | | | |
| Großkörnige Leguminosen (Erbsen, Ackerbohnen und Lupinen) | 0,7 | 0,1 ha | eigener Schlag | | | nicht zulässig | nicht zulässig | nicht zulässig | bis 15.5. | | | ab 16.8. Winterfrucht oder Zw-Frucht muss folgen und bis 15.2. auf dem Schlag verbleiben | zulässig | zulässig | | | |

Pflanzenschutz-Sachkunde- Fortbildung

Neben der Beantragung des Sachkundeausweises ist alle drei Jahre, erstmals bis Ende 2015 der Besuch einer geeigneten Fortbildungsveranstaltung erforderlich. Die dort erteilte Teilnahmebescheinigung in Verbindung mit dem Sachkundeausweis, berechtigt zur Anwendung, zum Inverkehrbringen von oder Beratung zu Pflanzenschutzmitteln, auch bei Einzelpflanzenbehandlungen mit der Rückenspritze. Nachdem zunächst alle Fortbildungsveranstaltungen ausgebucht waren, werden jetzt weitere Termine angeboten.

**Für Landwirte am 15.10.2015
von 9.00 bis 13.00 Uhr im Colosseum in Wilster.**

Weitere Termine auch für spezielle Anwendungsbereiche im Lande finden Sie auf der Homepage der Landwirtschaftskammer

<http://www.lksh.de/pflanzenschutzdienst/sachkunde-im-pflanzenschutz/fort-und-weiterbildungsmassnahme/>
Dort finden Sie auch entsprechende Anmeldeformulare. Eine vorherige Anmeldung ist zwingend erforderlich!

Anwendungsbestimmungen für Glyphosat

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat 2014 neue Anwendungsvorschriften für Pflanzenschutzmittel mit dem Wirkstoff Glyphosat erlassen.

Diese bußgeldbewehrten Anwendungsbestimmungen beziehen sich auf die folgenden Punkte:

Begrenzung des Wirkstoffaufwandes pro Jahr:
NG 351:

- Mit glyhosathaltigen Pflanzenschutzmitteln dürfen innerhalb eines Kalenderjahres auf derselben Fläche maximal zwei Behandlungen mit einem Mindestabstand von 90 Tagen durchgeführt werden.
- Die maximale Wirkstoffaufwandmenge von 3,6 kg Wirkstoff pro ha und Jahr darf nicht überschritten werden.

Einschränkungen der zugelassenen Spätanwendungen im Getreide (Sikkation):

WA 700:

- Eine Anwendung ist nur auf Teilflächen erlaubt, auf denen aufgrund von Unkrautdurchwuchs in lagernden Beständen oder Zwiewuchs in lagernden oder stehenden Beständen eine Beerntung nicht möglich ist.

WA 701:

- Eine Anwendung ist auf Teilflächen erlaubt, auf denen aufgrund von Unkrautdurchwuchs in lagernden Beständen eine Beerntung nicht möglich ist.

WA 702:

- Eine Anwendung ist nur auf Teilflächen erlaubt, auf denen aufgrund von Zwiewuchs in lagernden oder stehenden Beständen eine Beerntung nicht möglich ist.

Die Anwendung von Glyphosat zur Sikkation in Getreide ist damit ausschließlich auf Teilflächen und unter den genannten Bedingungen erlaubt, um in schwierigen Situationen eine Beerntung der Bestände zu ermöglichen.



Duräumat®
Stalltechnik für Rinder und Schweine

Unsere Spezialisten vor Ort:

Otto Jensen
23738 Beschendorf
0172 / 9139320

Jörg Meyer
23617 Stockelsd.-Dissau
0172 / 8474136

Christopher Nuppenau
22941 Jersbek
0172 / 5986889

DURÄUMAT Stalltechnik GmbH, 23858 Reinfeld, T. 04533/204-0 www.duraumat.de

Der reine Einsatz von Glyphosat zur Steuerung des Erntetermins in Getreide ist dementsprechend verboten!

Auch im Winterraps sind Maßnahmen zur Sikkation generell nur durchzuführen, wenn aufgrund starker Spätverunkrautung oder Zwiewuchs eine normale Beerntung nicht durchführbar wäre. Sollte nicht die gesamte Fläche betroffen sein, sind lediglich die betroffenen Teilflächen zu behandeln.

Für die Praxis bedeutet diese Regelung, dass auf den Flächen oder Teilflächen, auf denen eine sogenannte Vorerntebehandlung stattgefunden hat, im Regelfall vor der Aussaat der neuen Winterkulturen keine weitere Glyphosatbehandlung auf den Stoppeln oder vor der Aussaat erfolgen darf.

Antrag auf Verschiebung der Ausbringungsfrist nach Düngeverordnung

Auch im Jahr 2015 kann ein Antrag auf Verschiebung der Ausbringungssperfrist nach §4, Absatz 5 der Düngeverordnung beim Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Außenstelle Itzehoe, gestellt werden. Beachten Sie bitte jedoch, dass der anliegende Antrag **spätestens am 09.10.2015** beim Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume in Itzehoe, Breitenburger Str. 25 in 25524 Itzehoe, eingegangen sein muss. Durch Verschiebung der Sperrfristzeiten für Ihre Acker- und Grünlandflächen für den Herbst/Winter 2015/2016 kann sich unter den üblichen Witterungs- und Bodenbedingungen für Ihren Betrieb eine deutlich bessere Ausnutzung des gedüngten Stickstoffes und der Befahrbarkeit der Flächen ergeben. Nach Genehmigung des Antrags verschiebt sich die Sperrfrist für Ackerland auf den Zeitraum vom 15. Oktober 2015 bis zum 15. Januar 2016 und für Grünland auf den Zeitraum vom 1. November 2015 bis zum 15. Januar 2016. Entscheidend ist für diesen Antrag, dass die Zeitspanne der Sperrfrist nicht verkürzt wird. Zu beachten ist, dass auch mineralische Düngemittel mit wesentlichen Gehalten an verfügbarem Stickstoff unter diese Regelung fallen.

In besten Händen

Möchten Sie - für Sie kostenfrei - Flächen verpachten oder verkaufen?

Zögern Sie nicht uns anzurufen, wir helfen Ihnen schnell und unbürokratisch und unterstützen Sie bei allen Verhandlungen mit Ihrer Bank und Ihren Geschäftspartnern.

Göttsche Wirtschaftsberatung GmbH
Willi Göttsche - Dipl. Bankbetriebswirt ADG - 25581 Hennstedt
Tel. 0 48 77 / 4 00 oder 0173 / 6 41 34 68
www.willigoettsche.de

Ausschlussfrist: 09.10.2015

Antragsteller/in:

Name, Vorname

BNRZD

Straße, Nr.

Telefon / FAX

PLZ, Wohnort

E-Mail

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und
ländliche Räume, Außenstelle

Postfach

PLZ, Ort

Antrag auf Verschiebung der Ausbringungssperfrist nach § 4 Abs. 5 Düngeverordnung

Hiermit beantrage ich eine Verschiebung der Sperrfristen gemäß § 4 Abs. 5 Düngeverordnung für meine Acker- und Grünlandflächen für Herbst/Winter 2015/16. Durch die Vorverlegung der Sperrfristen ergeben sich unter den üblichen Witterungs- und Bodenbedingungen für meinen Betrieb mit der dadurch möglichen frühzeitigeren Düngung im Jahr 2016 eine bessere Ausnutzung des gedüngten Stickstoffs und Vorteile hinsichtlich der bodenschonenden Befahrbarkeit der Flächen.

Erklärung:

Mir ist bekannt, dass

- nach Genehmigung des Antrages die Sperrfrist für *Ackerland* vom 15. Oktober 2015 bis zum 15. Januar 2016 (regulärer Zeitraum: 1. November 2015 bis 31. Januar 2016) und für *Grünland* vom 1. November 2015 bis zum 15. Januar 2016 (regulärer Zeitraum: 15. November 2015 bis 31. Januar 2016) läuft. Aufgrund dieses Antrages wird die Zeitspanne der Sperrfrist nicht verkürzt;
- auch mineralische Düngemittel mit wesentlichem Gehalt an verfügbarem Stickstoff unter diese Regelung fallen;
- **das Aufbringen von Düngemitteln mit wesentlichen Nährstoffgehalten an Stickstoff oder Phosphat nicht erfolgen darf, wenn der Boden überschwemmt, wassergesättigt, gefroren oder durchgängig höher als fünf Zentimeter mit Schnee bedeckt ist;**
- dem Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume alle notwendigen Kontrollen zur Überwachung der beantragten Sperrfristverschiebung gestattet sind;
- die Maßgaben anderer Rechtsvorschriften, z.B. der Wasserschutzgebietsverordnung, unberührt bleiben;
- bei der Teilnahme an der MSL-Maßnahme „Emissionsarme und Gewässer schonende Ausbringung von Wirtschaftsdünger“ aufgrund der jeweils gültigen Förderrichtlinien eine Verschiebung der Aufbringungsfrist nicht möglich ist.

Datum, Unterschrift

Genehmigungserklärung des LLUR:

Dem o.a. Antrag auf Verschiebung der Aufbringungssperfrist wird unter Einhaltung folgender **Nebenbestimmung** zur Aufbringung für den beantragten Zeitraum zugestimmt:

Im Zeitraum vom 16. Januar bis 31. Januar 2016 ist eine Aufbringung nur zu Winterraps, Wintergetreide, Feldgras und auf Grünland zulässig.

Datum, Unterschrift

Kompetenz aus der Region für die Region



Jeannine Stroth, Holger Meincke, Frank Kaufmann, Jan-Friedrich Peters und Hans-Jürgen Flore

Unsere Energie- und Agraragentur

Ihre Nummer 1 für regenerative Energien und
Landwirtschaft!

Rufen Sie uns an: 04821/604 2091